Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 28.04.2003

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Systempflege flüssig

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Poliermittel Reinigungsmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller / Lieferant:

PUDOL Chemie GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0) 2743/9212-0 Bahnhofstraße 2 *Fax:* +49 (0) 2743/9212-71

D-57520 Niederdreisbach

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de

· Auskunftgebender Bereich:

Verkauf Tel.: +49 (0) 2743/9212-0

Verkauf

· 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Amino-ethanol

Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Indexnummer: 649-327-00-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Asp. Tox. 1, H304	25 - 50%
CAS: 68187-76-8 EINECS: 269-123-7	Sulfatiertes Rhizinusöl, Natriumsalz ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	3-<10%
CAS: 141-43-5 EINECS: 205-483-3 Indexnummer: 603-030-00-8	2-Amino-ethanol Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	3-<5%
CAS: 9043-30-5 NLP: 500-027-2	Isotridecanol, ethoxyliert	≤2,5%
CAS: 1344-28-1 EINECS: 215-691-6	Aluminiumoxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-<25%
CAS: 112-80-1 EINECS: 204-007-1	Ölsäure Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	3-<10%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30%
nichtionische Tenside	< 5%
Duftstoffe (DIPENTENE, CITRAL), Duftstoffe, BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewußtsein. Arzthilfe.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenwasserstoffe

Siliciumdioxid-Rauch

Aluminiumoxidrauch

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- $\cdot \textit{Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu \"{u}berwachenden \textit{ Grenzwerten:} \\$

AGW für Kohlenwasserstoffe beachten.

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (25 - 50%)	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc
1344-28-1 Aluminiumoxid (10-<25%)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG
112-80-1 Ölsäure (3-<10%)	
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.Xc
141-43-5 2-Amino-ethanol (3-<5%)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5,1 mg/m³, 2 ml/m³ 2(1);DFG, EU, H, Y, Sh, 11
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³ Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³ Haut

· DNEL-W	· DNEL-Werte		
141-43-5 2-Amino-ethanol			
Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	3,75 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	0,24 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		1 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)	
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	2 mg/m³ (Verbraucher)	
		3,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	DNEL long-term exposure - local effects	2 mg/m³ (Verbraucher)	
		3,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 4)

PNEC-Werte 141-43-5 2-Amino-ethanol PNEC | 0,085 mg/l (Wasser (Süßwasser)) | 0,025 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung)) | 0,0085 mg/l (Wasser (Meerwasser)) | 100 mg/l (Kläranlagen) PNEC | 0,425 mg/kg (Süßwassersedimente) | 0,0425 mg/kg (Meerwassersedimente) | 0,035 mg/kg (Boden)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Undurchlässige Handschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren

Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muβ deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. DIN EN 166)
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische u	ind chemische Eigenschaften
	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	weiß bis gelblich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	~9
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 63 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	240 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol %
obere:	5,9 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	$1,144 \text{ g/cm}^3$
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen
	Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide (SOx)

Aluminiumoxidrauch

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 6)

Siliciumdioxid-Rauch Kohlenwasserstoffe

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

		te LD/LC50-Werte:
64742-48	-9 Naphth	a (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Oral	LD50	8000 mg/kg (Ratte)
Dermal	<i>LD50</i>	4000 mg/kg (Kaninchen)
1344-28-	l Aluminii	umoxid
Oral	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
112-80-1	Ölsäure	
Oral	LD50	5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
141-43-5	2-Amino-e	ethanol
Oral	LD50	700 mg/kg (Maus)
		1515 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
		1000 - 2504 mg/kg (Kaninchen)
		1089 mg/kg (Ratte)
Dermal	<i>LD50</i>	1000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	> 1,48 mg/l (Ratte)
		Dampf

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält einen sensibilisierenden Stoff, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) folgende Gefahren auf:

Eye Dam. 1

Skin Irrit. 2

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 7)

2.1 Toxizität	
quatische Toxizität	
344-28-1 Aluminiu	moxid
<i>IOEC/96 h</i>	> 100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
NOEC/72 h	> 100 mg/l (Alge)
<i>IOEC/48 h</i>	> 100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
12-80-1 Ölsäure	
.C50	10000 mg/l (Fisch) (DIN 38412/15)
41-43-5 2-Amino-et	thanol
.C50/96 h (statisch)	170 mg/l (Goldfisch (Carassius auratus)) (APHA 1971)
	349 mg/l (Karpfen (Cyprinus carpio)) (RL 92/69/EWG, C.1, semistatic)
	2070 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))
	150 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
EC50/3 h	> 1000 mg/l (Bakterien (Belebtschlamm)) (OECD 209, aquatic)
EC50/16 h	110 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 Part 8)
EC50/24 h	140 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC50/48 h (statisch)	65 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (RL 84/449/EWG, C.2)
EC50/96 h	3,3 - 3,6 mg/l (Grünalge (Selenastrum capricornutum))
EC50/72 h	2,5 mg/l (Alge (Scenedesmus capricornutum)) (OECD 201)
	22 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (RL 92/69/EWG, C.3)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene/n Tensid/e erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer	45::114
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Transport/weitere Angaben:	Gefahrgut im Binnenschiffverkehr.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:

· UN "Model Regulation":

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- $\cdot \textbf{\textit{St\"orfallverordnung:}} \ \textit{St\"orfallverordnung, Anhang: Nicht genannt}$
- · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

TRBA / TRGS 406 "Sensibilisierende Stoffe für Atemwege"

TRGS 907 "Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2016 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 06.09.2016

Handelsname: Systempflege flüssig

(Fortsetzung von Seite 9)

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· Relevante Sätze:

Diese(r) H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung des Produktes an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

 $GHS:\ Globally\ Harmonised\ System\ of\ Classification\ and\ Labelling\ of\ Chemicals$

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

 $CAS:\ Chemical\ Abstracts\ Service\ (division\ of\ the\ American\ Chemical\ Society)$

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.